

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 111.

Sonnabend, den 20. April.

1844.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiemit erinnert, die vorgeschriebenen Mietveränderungsanzeigen für den Termin Ostern d. J. sowohl wegen einheimischer, als wegen Meßvermietungen, oder dessen dergleichen nicht vorzulaufen, dießfallige Vacatscheine zu Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben.

Leipzig, am 17. April 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Miethe zu dem städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Mittwoch den 24. April a. c.

an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältniß, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, am 17. April 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Da nach Einführung des neuen Grundsteuersystems das Bestehen der bisherigen Quatember-Excurrenscasse nicht mehr erforderlich und von der hohen Behörde die Entschüttung des baaren Bestandes derselben angeordnet worden ist, so soll der Exhorte, welcher einen Vertheilungs-Raahstab von $4\frac{1}{4}$ Quatembere nach den mit Anfang des Jahres 1843 bestandenen Anlagen darbietet, verfassungsmäßig an diejenigen Haus- und Grundstücksbesitzer, welche zu der erwähnten Excurrenscasse beigetragen haben, dergestalt vertheilt werden, daß die für jeden Einzelnen ausfallenden Beträge

1) denjenigen Haus- und Grundstücksbesitzern, welche sich zu Anfang des Jahres 1843 im Besitze ihrer Grundstücke befunden haben und dormalen noch befinden, auf den am 1. Mai d. J. gefällig werdenden zweiten Termin der von ihnen zu entrichtenden neuen Grundsteuern gutgeschrieben,

dagegen

2) denjenigen Haus- und Grundstücksbesitzern, welche ihre Grundstücke seit Anfang des Jahres 1843 verkauft haben, durch die Stadtsteuer-Einnahme in der Zeit vom 15. bis 18. Mai d. J. gegen Quittung baar ausgezahlt werden

sollen.

Leipzig, den 19. April 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Zwölfte Einzahlung.

Es wird andurch die mit fünf Thalern auf jede Actie der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie zu leistende zwölfte Einzahlung ausgeschrieben. Dieselbe ist spätestens

den 1. Juni d. J. Abends 7 Uhr,

bei Vermeidung der durch die Statuten festgesetzten Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme, unter Rückgabe der vom 1. April d. J. datirten Interimsactien gegen neue dergleichen, welche auf die dann zusammen eingeschossenen 65 Thlr. lauten, in Leipzig auf dem Bureau der Compagnie und zwar mit

4 Thlr. 18 Ngr. — Pf. baar und

— , 12 , — , durch Zurechnung der Zinsen für die bis jetzt überhaupt eingezahlten 60 Thlr. auf die Monate April und Mai d. J.

zu gewähren.

Leipzig, den 16. April 1844.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.
Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.